



## Meldevollmacht

für Internetmeldungen im Rahmen der Verordnung über den Nachweis des Verbleibs von Wirtschaftsdünger (Wirtschaftsdüngernachweisverordnung) des Landes Schleswig-Holstein.

Hiermit erteile ich als Vollmachtgeber (Landwirt, gewerblicher Tierhalter, Biogasanlagenbetreiber)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

BNR-ZD/VVVO-NR/Biogasanlagennummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

dem Bevollmächtigten (Dienstleister)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Vermittlernummer: \_\_\_\_\_

ab dem \_\_\_\_\_

für die Durchführung von Internetmeldungen im Rahmen der Wirtschaftsdüngernachweisverordnung für die in der Nährstoffbörse gespeicherten Daten eine Meldevollmacht.

Mir ist bekannt, dass fehlerhafte und unterlassene Meldungen durch den Bevollmächtigten zu Lasten des Vollmachtgebers gehen. Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, die Daten vertraulich zu behandeln. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Im Verhältnis von Vollmachtgeber zu Vollmachtnehmer findet das Auftragsrecht Anwendung (§§ 662ff. BGB).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Vollmachtgeber: \_\_\_\_\_ Vollmachtnehmer: \_\_\_\_\_

*Das Original dieser Vollmacht verbleibt beim Bevollmächtigten, der Vollmachtgeber erhält eine Kopie.*